

Mietvertrag / Bedingungen:

Pauschale

Wohnwagen Kmfe 650.

Wir berechnen einmalig eine Servicepauschale von € 100,-. Diese Übergabepauschale beinhaltet die Übergabe- und Rückgabeformalitäten für das Fahrzeug und die sorgfältige Einweisung des Mieters.

Außerdem enthält die Gebühr:

- 11 kg Gas
- Kabel und Adapter
- Frischwassertankfüllung
- WC-Chemie
- Außenreinigung und Innenreinigung
- Abhol- und Rückgabetag ist 1 Tag

Alle Preise sind Bruttopreise inkl. 19 % MwSt. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

Mietgegenstände

Zusätzlich zu mieten sind:

- Komplettes Inventar (z.B. Kochgeschirr) für gesamte Mietdauer € 30,-
- Tische und Stühle für gesamte Mietdauer € 30,-
- Komplettes Inventar mit Tischen und Stühlen für gesamte Mietdauer € 50,-
- Bettwäsche und Handtücher für gesamte Mietdauer € 30,-
- Vorzelt inklusive Bodenplane € 15, - pro Tag
- Gefriertruhe (100 Liter) € 10, - pro Tag

Bitte beachten:

- Das Wohnmobil wird sauber übergeben, und ist sauber zurück zu geben.
- Eine erforderliche Endreinigung wird vom Vermieter mit € 100,- in Rechnung gestellt.
- Eine nicht entleerte und gereinigte Toilette wird mit € 80,- in Rechnung gestellt.
- Frischwasser- und Abwassertank müssen bei Rückgabe leer sein.
- Das Fahrzeug wird voll betankt übergeben und ist voll betankt zurück zu geben, andernfalls werden 50 EUR Pauschal plus Literanzahl per Tagespreis berechnet.(Bei Wohnmobilen)
- Unsere Wohnmobile/Wohnwagen sind Nichtraucherfahrzeuge, bei Nichtbeachtung wird eine besondere Reinigung erforderlich und dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Das Mitführen von Haustieren ist nur nach vorheriger Rücksprache mit dem Vermieter und dessen ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Das Mitführen von Tieren kann zu einem erhöhten Reparatur- und/oder Reinigungsbedarf. Dadurch anfallende Zusatzkosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Mietpreise

Die Preisliste gilt für das laufende Jahr. Im Mietpreis ist enthalten:

- Vollkaskoversicherung mit € 1000,- Selbstbeteiligung
- Teilkaskoversicherung mit € 500,- Selbstbeteiligung
- Die aktuell geltende Mehrwertsteuer

Berechnung

Die Berechnung des Mietpreises erfolgt bis zur Fahrzeugrücknahme. Konditionen und Zeitpunkt für eine ordnungsgemäße Rücknahme sind im Mietvertrag festgelegt. Wird das Wohnmobil/der Wohnwagen vor dem vereinbarten Termin zurückgegeben, reduziert sich der Mietpreis nicht.

Zahlungsweise

Bei Vertragsabschluß ist eine Anzahlung in Höhe von 30% mindestens jedoch € 150,- fällig. Die Restsumme ist bei Mietantritt ohne weitere Aufforderung zu zahlen. Übersteigt der Mietpreis nicht die Anzahlung, ist der gesamte Mietpreis bei Vertragsabschluß fällig. Mahngebühren werden mit € 10,- pro Mahnung berechnet.

Kaution

Bei der Übergabe des Wohnmobiles/Wohnwagens muss eine Kaution in Höhe von € 1000,- hinterlegt. Die Kaution wird dem Mieter auf dem Übergabeprotokoll quittiert. Wird das Wohnmobil/der Wohnwagen ohne Beschädigungen zum vereinbarten Termin zurückgegeben, erhält der Mieter die Kaution zurück. Liegt eine Beschädigung vor oder wird das Wohnmobil/der Wohnwagen verspätet zurückgegeben, kann die volle Kaution einbehalten werden, bis die Höhe des Schadens ermittelt ist.

Rücktritt

Bei Rücktritt vom Vertrag durch den Mieter, sind folgende Stornokosten fällig:

- bis 90 Tage vor dem Übernahmetag 25% des Mietpreises
- bis 30 Tage vor dem Übernahmetag 50% des Mietpreises
- bei weniger als 30 Tagen vor dem Übernahmetag 90% des Mietpreises

Der Rücktritt vom Vertrag hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen. Es zählt der Posteingang beim Vermieter. Wird das Wohnmobil/Wohnwagen ohne Rücktrittserklärung nicht übernommen, ist der volle Mietpreis zu zahlen. Ein vom Mieter gestellter Ersatzmieter muss nicht vom Vermieter angenommen werden.

Fahrer

Fahrer müssen im Mietvertrag angegeben sein und mindestens zwei Jahre im Besitz der erforderlichen Führerscheinklasse sein.

Nutzung

Das Wohnmobil/der Wohnwagen darf nur zu für Camping üblichen Zwecken benutzt werden, nicht weiter- oder untervermietet werden und nicht von Personen mit ansteckenden oder anzeigepflichtigen Krankheiten benutzt werden. Folgeschäden gehen zu Lasten des Mieters.

Übergabe, Rückgabe, Reinigungsgebühren

Das Wohnmobil/der Wohnwagen kann am per Mietvertrag bestimmten Übernahmetag zur vereinbarten Zeit übernommen werden. (Das im Mietvertrag angegebene Datum ist das Übernahmedatum und nicht der erste Miettag und wird auch nicht als Miettag berechnet.)

Wird das Wohnmobil/der Wohnwagen nicht zur vereinbarten Zeit – in der Regel am Übernahmetag bis 17:00 Uhr – übernommen, werden pro halbe Stunde Verspätung € 30,- als Bereitstellungsgebühr in Rechnung gestellt. Die maximale Bereitstellungszeit beträgt 1 Stunde. Der Mieter hat bei Verspätung unter Umständen mit erheblichen Wartezeiten zu rechnen, da andere Übergaben oder sonstige Termine vorgezogen werden. Auch behalten wir uns vor, die Übergabe in diesem Fall erst am ersten Miettag vormittags durchzuführen.

Die Rückgabe des Wohnmobils/Wohnwagens erfolgt am letzten Miettag zur vereinbarten Zeit – in der Regel bis 10:00 Uhr. Die Rückgabezeit wird auf dem Übergabeprotokoll bei Übergabe festgelegt und ist unbedingt einzuhalten. Wird das Wohnmobil/der Wohnwagen verspätet zurückgebracht, berechnen wir pro halbe Stunde Verspätung eine zusätzliche Gebühr in Höhe von € 30,-. Außerdem haftet der Mieter für eventuelle Folgeschäden. Das Wohnmobil/der Wohnwagen ist innen im gereinigten Zustand zurück zu geben: Schränke, Truhen, der Wasorraum, die Toilette, das Führerhaus und Fußböden sind feucht auszuwischen. Der Fäkalientank der Toilette ist zu entleeren und auszuspülen. (Keine Scheuermittel für die Reinigung verwenden. Die Fenster nicht mit spiritushaltigen Reinigungsmitteln reinigen.) Der Mieter haftet für Schäden.

Ist die Reinigung nicht oder ungenügend erfolgt, so werden dem Mieter für eine Innenreinigung € 60,-, für eine Toilettenreinigung € 100,- und für eine Reinigung von Verschmutzung durch Tiere € 50,- zusätzlich in Rechnung gestellt.

Auslandsfahrten

Fahrten in Länder, in denen der Versicherungsschutz durch den Haftpflichtversicherer nicht eindeutig gewährleistet ist, sind zu unterlassen. Im Zweifelsfall bedarf es der Klärung durch den Vermieter vor Übernahme des Wohnmobils/des Wohnwagens. Entstehen im Reisegebiet Unruhen oder kriegerische Handlungen, ist das betreffende Gebiet sofort zu verlassen. Der Mieter haftet in vollem Umfang für Folgeschäden.

Reparaturen / Wartung

Reparaturen sind vom Mieter innerhalb der Mietzeit in einer autorisierten Vertragswerkstatt durchführen zu lassen. Verauslagte Kosten werden gegen Vorlage der Belege erstattet sofern der Mieter für den Schaden nicht selber haftet. Für den Zeitverlust kann der Vermieter leider nicht aufkommen. Reparaturen am Mietfahrzeug bedürfen in jedem Fall der Zustimmung des Vermieters.

Bei Tankstopps ist der Ölstand zu prüfen.

Unfall / Schäden durch Dritte

Bei jedem entstandenen Unfall, bei Vandalismus, Brand, Wildschaden oder Diebstahl ist in jedem Fall die zuständige Polizei zu verständigen. Zusätzlich ist ein Unfallmeldeformular mit den Angaben der Unfallbeteiligten bei der Rückgabe vorzulegen.

Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden.

Der Vermieter ist in jedem Fall sofort telefonisch oder per Fax zu verständigen.

Der Vermieter behält sich vor, weitere Entscheidungen nach eigenem Ermessen zu treffen.

Versicherungsschutz

Eine Haftpflichtversicherung mit unbegrenzter Deckung, eine Vollkaskoversicherung mit € 1000,- Selbstbeteiligung und eine Teilkaskoversicherung mit € 500,- Selbstbeteiligung wurden speziell für Mietfahrzeuge abgeschlossen.

Eine Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen können vom Vermieter vermittelt werden.

Haftung des Mieters

Der Mieter haftet im Rahmen der einzelnen Versicherungen je Schadensfall in voller Höhe der jeweiligen Beträge der Selbstbeteiligung. Bei Schäden, die von der jeweiligen Versicherung nicht anerkannt oder abgelehnt werden, haftet der Mieter in vollem Umfang. Gründe hierfür können Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Alkohol oder Drogenkonsum sein. Zusätzlich gelten die Bedingungen der jeweiligen Versicherungen.

Haftung des Vermieters

Der Vermieter haftet für alle dem Mieter schuldhaft zugefügten Schäden, soweit diese im Rahmen der für das Wohnmobil/den Wohnwagen abgeschlossenen Versicherungen abgedeckt sind. Für durch die Versicherungen nicht abgedeckte Schäden haftet der Vermieter nur, wenn ihm grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird.

Gerichtsstand

Gerichtsstand für beide Parteien ist der Firmensitz des Vermieters, soweit gesetzlich zulässig.

Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Klauseln dieses Mietvertrags unwirksam sein oder werden, so hat das keinen Einfluss auf die übrigen Bestimmungen.

Die unwirksamen Bestimmungen müssen entsprechend umgedeutet werden, so dass ihr Zweck in wirksamer Weise erfüllt werden kann.

Ich erkläre, dass ich diese Bestimmungen gelesen und verstanden habe und gewissenhaft beachten werde.

Ort, Datum

Unterschrift des Mieters